|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Brandschutzorganisation Ordner 1 Register 10 | |
| Brandschutz Anlage B |  |
|  | | |
| Alarmplan Wohnanlage | | |

Der Alarmplan ist immer auf das Objekt (Wohnanlage), und das vorhandene Personal ausgerichtet. Grundlegend gelten jedoch folgende Inhalte, die per Unterweisung und Aushang vermittelt werden müssen.

1. Information Alarmierungsort
   1. Bei einer Alarmierung Brandalarm durch eine Brandmeldeanlage muss das Personal (Wenn vor Ort) unmittelbar eine Information des Brandortes erhalten. Bewohner müssen alarmiert (Hupe im Treppenhaus) werden.
   2. Bei Alarmierung durch rufen „Feuer“ sollte wenn möglich Brandalarm über einen Brandmelder ausgelöst werden, oder der unmittelbare Bereich durch rufen „Feuer“, informiert werden
2. Sofortmaßnahmen Personal
   1. Unmittelbare Reaktion wenn vor Ort (Sofort reagieren)
   2. Arbeitsplatz sichern und Alarm Ort aufsuchen
   3. Situation erkennen (Brand, Fehlalarm)
   4. Leben retten geht vor Brandmeldung und Feuer löschen (Eigensicherung beachten)
      1. Bewohner evakuieren und in einen gesicherten Bereich bringen
      2. Feuer löschen, oder Brandherd einschließen (Türen, Fenster schließen)
      3. Feuerwehr Notruf absetzen (1 12)
      4. Ggf. benachbarte Räume evakuieren

Hinweis:

Zum Alarm Ort sollten Feuerlöscher und ggf. Hilfsmittel Brandschutz mitgenommen werden. Maßnahmen 2.4 können auch gleichzeitig durch Personal (Alle Beschäftigte vor Ort) umgesetzt werden. Leitungspersonal ist gleichzeitig Führungspersonal.

* 1. Evakuierte Bewohner sind zu betreuen (Erste Hilfe leisten)

1. Maßnahmen Bewohner
   1. Türen und Fenster schließen
   2. Stromquellen ausschalten (Stecker ziehen)
   3. Wohnung verlassen (Türe schließen, nicht verschließen)
   4. Wohneinheit über Flucht- und Rettungswege verlassen (Eigensicherung beachten)
   5. Kann die Wohnung nicht verlassen werden (Verrauchte Treppenhäuser, Brand im Treppenhaus) Wohnungstüre schließen, Zimmertüren schließen und für Rettungskräfte bemerkbar machen (Balkon, Fenster).
2. Rettungskräfte aufnehmen
   1. Eigene Kräfte (Personal) aufnehmen, einweisen und anleiten
   2. Feuerwehreinsatzleitung bei Eintreffen aufnehmen und in die Situation einweisen (Fragen beantworten)
   3. Rettungskräfte (sanitätsdienstliche Versorgung) aufnehmen. Dabei Kontrolle über Verlegung von Bewohnern, Personal in Gesundheitseinrichtungen.

Grundlegend sind diese Aufgaben Tätigkeiten von Fachpersonal (Brandschutz- und Evakuierungshelfer) die das Unternehmen ausbilden und vorhalten muss.

Nach Eintreffen der Feuerwehr hat diese die Einsatzleitung.

Hinweis:

Die Bewohner von Wohneinheiten sind im Bereich Evakuierung in der Regel auf sich gestellt, da Personal Betreiber in der Regel nicht ständig vor Ort ist.

|  |
| --- |
| **ALARMPLAN BRANDALARM** |

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | * Alarm Ort unmittelbar aufsuchen   (Arbeitsplatz sichern) |
| **2** | * Situation erkennen   (Brand, Fehlalarm; Fehlalarm Meldepflichtig) |
| **3** | * Leben retten   (Evakuierung in gesicherten Bereich)   * Löschversuch unternehmen / Brandherd einsperren   (Eigensicherung beachten)   * Brandmeldung absetzen **1 12**   (Wer, Was, Wo, Gefahren, Fragen)   * Evakuierung benachbarter Bereiche |
| **4** | * Einsatzkräfte aufnehmen   (Personal, Feuerwehr, Rettungskräfte) |
| **5** | * Evakuierung sicherstellen   (Betreuung und Verlegung umsetzen) |
| **6** | * Nachbereitung umsetzen   (Betreuung Personal, Versicherung, Weiterer Betrieb, Brandschutzhilfsmittel einsatzbereit machen) |

Hinweis:

Information nur an Beschäftigte. Ausbildung und Unterweisung.